

Jede Generation, die sich mit der Lösung der ihr gestellten Aufgaben ernstlich befaßt, übersieht leicht die geschichtliche Relativität ihres Handelns. Der Blick, durch die Ereignisse der Gegenwart gefesselt, sieht darüber hinweg, daß eben diese Gegenwart ihre Vorgeschichte hat, und daß oft auch Generationen vor uns sich mit der Lösung derselben Aufgabe beschäftigt haben, die uns singulär erscheinen.

Es ist gut, wenn wir uns vor Augen halten, daß auch die Liturgiegeschichte schon Phasen durchlaufen hat, die ganz überraschend weitgehende Parallelen zu heutigen Entwicklungen aufweisen. Dies trifft vor allem zu für die liturgischen Bestrebungen und Experimente der Aufklärung und für die Entwicklung des Gottesdienstes in der evangelischen Reformation. Das Letztere wird da und dort instinktiv erfaßt. Man hört ja heute nicht selten den Vorwurf: Die Liturgiereform ersetze Schritt für Schritt die katholische Messe durch den evangelischen Abendmahlgottesdienst.

Dabei weist man vor allem hin:
auf die Liturgie-Sprache,
auf die Entfernung des Tabernakels vom Zelebrationsaltar,
auf die Kommunion unter beiden Gestalten,
auf die Betonung der Predigt und
auf neue ökumenische Meßtexte.

In Kürze soll nun der Weg von der lateinischen Messe des Mittelalters zum volkssprachlichen Gottesdienst der lutherischen Reformation aufgezeigt werden. Ein kritischer Vergleich mit dem Weg der gegenwärtigen Meßreform ist hier leider nur im Ansatz möglich.

I. DIE LITURGIE AM VORABEND DER REFORMATION

Ausgangspunkt dieses Weges ist die liturgische Situation des Mittelalters am Beginn des 16. Jahrhunderts.

Bezüglich der Meßfeier stehen zwei Formen im Vordergrund: das Amt und die stille Privatmesse.

Das gesungene lateinische Amt ist die regelmäßige Form des offiziellen sonntäglichen Hauptgottesdienstes in allen Pfarrgemeinden sowie des täglichen Konventamtes in allen Kapiteln und Klosterkirchen. Das gesungene lateinische Amt ist außerdem die Regel für den Begräbnisgottesdienst und für die Erfüllung vieler Meßstiftungen in Filialkirchen und Kapellen.

Der Ritus des Amtes beruhte in Deutschland auf dem ziemlich einheitlichen fränkisch-römischen Meßordo des 9. Jahrhunderts, der aber im Lauf des Mittelalters mannigfaltige Erweiterungen gefunden hatte. Diese Erweiterungen: Sequenzen, Tropen, neue Heiligen-Feste mit neuen Meßformularen, zahlreiche Votivmessen (häufig mit Ablassverheißungen) trugen den Stempel der zeitgenössischen Frömmigkeit und wiesen manche Übertreibungen, Subjektivismen und abergläubische Zutaten auf.¹

Das Amt wurde lateinisch gesungen, die Gesänge des Ordinarius und des Propriums wurden von einer Schola Cantorum oder von einzelnen Kantoren vorgetragen. Es ist bezeichnend, daß sogar kleine Pfarrkirchen und Filialkirchen regel-

¹ A. FRANZ, Die Messe im deutschen Mittelalter — Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens, Freiburg 1902; J. A. JUNGSMANN, Missarum Sollemnia — Eine genetische Erklärung der römischen Messe, 2 Bde, Wien⁵ 1964, bes.: I, 137—168; Die Messe im Zeitalter der Gotik, und I, 168—186; Ausgang des Mittelalters und Tridentinische Reform.

mäßig handgeschriebene Gradualien besaßen oder Plenar-Missalien, d. h. Meßbücher, die außer den Texten für den Zelebranten auch die Gesänge enthalten; sie sind oft mit Neumen versehen. Die Propriengesänge wird man wohl da und dort ausgelassen haben oder man hat sich auch an Sonntagen mit der Votivmesse von Dreifaltigkeit oder vom Hl. Geist begnügt; auch für das Ordinarium ist es bezeugt, daß Gloria und Credo, ja auch das Vater unser nicht selten verstümmelt oder ausgelassen worden sind, denn nicht wenige Synoden schärften im 15. Jahrhundert wiederholt deren vollständigen Gesang ein.

Deutsche Lieder wurden sowohl vom Volk als auch vom Chor und in bestimmten Gemeinschaften gerne gesungen, am häufigsten bei Prozessionen und Wallfahrten sowie bei den außereucharistischen Gottesdiensten von Weihnachten, Karwoche, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam usw., die aber zur geregelten Gemeindeliturgie gehörten. Zur sonntäglichen Predigt, die in der Regel vor dem Hochamt gehalten wurde, gehörte das deutsche Gemeinelied in den rituellen Ablauf. Im Hochamt selbst ist die Verwendung deutscher Gesänge bezeugt zur Sequenz, zum Credo, zum Offertorium, und zwar sowohl zusätzlich zu diesen Stücken als auch anstelle derselben. Auch das Pater noster wird genannt, doch sind hier wohl Gesänge nach der Wandlung gemeint. Diese Praxis ist bezeugt durch das auf vielen Diözesansynoden nach 1440 wiederholt ausgesprochene Verbot, die genannten Stücke zu verstümmeln oder wegzulassen, um dafür volkssprachliche Lieder zu singen.²

Die zweite Form der Eucharistiefeier, die stille *Privatmesse*,³ hat verschiedene Wurzeln: Schon im 6. Jahrhundert ist bezeugt, daß Bischöfe und Priester an Wochentagen zu Hause aus persönlicher Frömmigkeit zelebriert haben. Die zunehmende Zahl von Priestern in den Klöstern seit dem 7. Jahrhundert und der zunehmende Wunsch von Gläubigen, Messen auf bestimmte Meinungen, besonders für Verstorbene, lesen zu lassen, machen die stille Privatmesse im Lauf des Mittelalters zur numerisch weitaus überwiegenden Form der Meßfeier. Aus diesem Grund wurden Klöster und Stiftskirchen mit zahlreichen Seitenaltären ausgestattet (40—60 sind keine Seltenheit). Seit dem 9. Jahrhundert wird überdies auch die mehrmalige Zelebration an einem Tag immer häufiger. Erst im 13. Jahrhundert bestimmt Papst Innozenz III., daß jeder Priester am Tag nur einmal zelebrieren dürfe. „Die Zuneigung des Opfers an die verschiedenen Anliegen der Gläubigen hat deren Verlangen erst recht geweckt, und so zu weiterer Vervielfältigung geführt.“⁴

Da für die Meßfeiern Naturalien oder Geld geopfert wurde, waren die Privatmessen eine reiche Einnahmequelle für die Klöster. Seit dem 14. Jahrhundert beginnt die Zahl der Priester ungeheuer anzusteigen; für viele von ihnen sind die Meßstipendien der einzige Lebensunterhalt.

Die *Theologie* der Messe hatte die Praxis zu erklären und entwickelte die Lehre von den verschiedenen Früchten des Meßopfers und von seiner Gültigkeit und Wirksamkeit *ex opere operato*.⁵ Ein *opus operantis* war in vielen Fällen gar nicht möglich, weil sehr viele Priester gerade nur soviel Latein gelernt hatten, daß sie Messe lesen konnten.

² W. BÄUMKER, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen, 4 Bde, Freiburg 1883 ff, bes.: II, 8—20: Über die Stellung des 17. Jahrhunderts; J. JANOTA, Studien zu Funktion und Typus des deutschen geistlichen Liedes im Mittelalter (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd 23), München 1968; Ph. HARNONCOURT, Das deutsche Kirchenlied im Jahrhundert der Reformation, in: HEILIGER DIENST 24 (1970), 25—31, 84—90 und 130—139.

³ O. NUSSBAUM, Kloster, Priestermonch und Privatmesse, Bonn 1961.

⁴ JUNGSMANN I, 291.

⁵ E. ISERLOH, Der Wert der Messe in der Diskussion der Theologen vom Mittelalter bis zum 16. Jahrhundert, in: ZkTh 83 (1961), 44—79.

Die Messe war in Praxis und Theorie zu einem *Werk* geworden, das der Priester zu vollbringen und Gott aufzuopfern hatte, im Amt unter Mitwirkung von Assistenz und Chor und unter großer Feierlichkeit, in der Stillmesse für sich allein am Seitenaltar. Die Gläubigen gewannen daran Anteil durch Bezahlen oder Stiften von Messen und durch Beiwohnen — wenigstens an der Elevation, die man sehen wollte — und sie erwarteten sich Früchte.

Da überdies der Empfang der Kommunion ganz selten geworden war und sogar zu Ostern durch ein Gebot eingeschränkt, an anderen Tagen durch Ablassverleihungen schmackhaft gemacht werden mußte, schien der Zusammenhang der Messe mit dem Abendmahl Christi verloren zu sein.⁶

Auch der *kerygmatische* Wert der Messe war vollständig verdunkelt, denn die laut vorgetragenen Texte konnte man wegen des Latein nicht verstehen und in der Privatmesse wurde alles leise gesprochen, wenn zugleich andere Messen gelesen worden sind. Dieser Ausfall an Verkündigung durch die Messe wurde sowohl ausgeglichen als auch bestätigt durch die Verbreitung von Andachtsbüchern und besonders durch die Einrichtung des sonntäglichen Predigtgottesdienstes vor der Messe, der aus Schriftlesung, Gebet und Gesang zusammengefügt, ein selbständiges sonntäglicher Gemeindeliturgie bildete.

Diese Meßpraxis müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir die Kritik Martin Luthers an der Messe und die daraus folgenden Meßreformen richtig verstehen wollen.

II. LUTHERS KRITIK AN DER MITTELALTERLICHEN MESSE⁷

1505 trat der 22jährige Martin Luther, der eben zum Doctor juris promoviert worden war, in Erfurt in das Kloster der Augustiner-Eremiten ein, das damals 70 Priester zählte. Sein Naturell war geprägt:

durch die mittelalterliche Frömmigkeit in ihrer individualistischen Form der „devotio moderna“,
durch eine besonders starke religiöse Erlebensfähigkeit,
durch einen scharfen Verstand und
durch eine ungezügelter Leidenschaftlichkeit.

Meßfeiern, Beichten und Ablässe vermögen ihm weder im Kloster noch bei seinem Aufenthalt in Rom die ersehnte Heilsgewißheit zu bringen. Die Geschäftigkeit, Oberflächlichkeit und Gewinnsucht des Gottesdienstbetriebes widert ihn an, besonders in Rom. Ebenso bestürzt ist er darüber, wie wenig Reue die Leute zeigen, die zu ihm beichten kommen, wie eifrig sie aber darauf bedacht sind, den Strafen zu entinnen und Ablässe zu gewinnen.

Durch die intensive Beschäftigung mit der Hl. Schrift, insbesondere mit dem Römerbrief, findet Luther zur für ihn als befreiend empfundenen Erkenntnis:

⁷ P. BRUNNER, Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, in: LITURGIA I, Kassel 1954, 83—364; E. ISERLOH, Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubenspaltung, Bd 10), Münster 1952; Th. KNOLLE, Luthers Reform der Abendmahlsfeier in ihrer konstitutiven Bedeutung, in: Schrift und Bekenntnis — Zeugnisse Lutherischer Theologie (Hamburger theologischen Studien, Bd 1), Hamburg—Berlin 1950, 88—105; J. LORTZ, Die Reformation in Deutschland, 2 Bde, Freiburg³ 1949; H. B. MEYER, Luther und die Messe — eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, Bd 11), Paderborn 1965.

⁶ P. BROWE, Die öftere Kommunion der Laien im Mittelalter, in: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 6 (1929), 1—28; ders., Die Pflichtkommunion im Mittelalter, Münster 1940; ders., Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933.

Die Gerechtigkeit Gottes, die er bisher immer nur fürchten konnte, besteht nicht im unausweichlichen Strafgericht über die Sünder, sondern in der dem Sünder als Gnade geschenkten und von ihm im Glauben ergriffenen Rechtfertigung. Jahrelang war er von der Unsicherheit gequält worden, ob er jemals mit seinen Werken zur Heilsgewißheit kommen könnte. Diese Angst ist nun überwunden.

Luthers Ekklesiologie und seine Gottesdienst-Theologie beruhen wesentlich auf seine Rechtfertigungslehre. In den exegetischen Vorlesungen von 1513—1517 tritt diese Überzeugung mit ständig zunehmender Deutlichkeit zutage. Die Kirche hingegen — das heißt: der Papst, die Bischöfe und der Klerus — hat das Heil zum Kauf angeboten und ist dadurch mächtig und reich geworden. Die Gläubigen wurden so getäuscht und blieben der Meinung, sich selbst durch Werke und Opfer des Heils versichern zu können.

Durch den Ablassstreit 1517/18 und durch die Disputationen in Augsburg mit Kardinal Cajetan und in Leipzig mit Dr. Johannes Eck gerät Luther in einen unüberbrückbaren Gegensatz zur römischen Kirche. Er leugnet sowohl die höchste Autorität des Papstes als auch die des Konzils. Papst Leo X., für den Luther bisher eine wenig aufregende Gestalt in Deutschland war, mußte nun handeln; aber gerade jetzt stirbt Kaiser Maximilian und der Papst verstrickt sich so sehr in die Reichspolitik, daß Luther fast ein ganzes Jahr sich selbst überlassen bleibt.

In dieser Zeit schreibt er seine wichtigsten programmatischen Reformationsschriften, in denen auch seine Einstellung zum Meßgottesdienst klar hervortritt:

An den christlichen Adel,⁸ erschienen im August 1520 (darin wird das Weihepriestertum grundsätzlich bestritten);

De captivitate babilonica Ecclesiae,⁹ erschienen im Oktober 1520 (hier wird die objektive Kraft der sakramentalen Handlungen grundsätzlich abgelehnt);

Von der Freiheit eines Christenmenschen,¹⁰ erschienen im November 1520;

Zu diesen drei reformatorischen Hauptschriften kommen noch folgende Publikationen in derselben Phase, die ebenfalls für die uns gestellte Frage von großer Bedeutung sind:

Von den guten Werken,¹¹ erschienen im Juni 1520;

*Ein Sermon von dem Neuen Testament, das ist von der Heiligen Meß*¹² erschienen im Juli 1520;

Vom Mißbrauch der Messen (lat: *De abusu Missae privatae*),¹³ erschienen im November 1521.

Die gesamte Kritik Luthers an der katholischen Messe — an der Meßtheologie und Meßpraxis — läßt sich ableiten von seiner Grundthese: *Die Messe ist das Testament Christi*: Christus ist der Testator, der uns in den Einsetzungsworten die Zusage der Sündenvergebung hinterläßt, wir sind die Erben dieses Testaments, das Jesus mit der Gabe seines Leibes und Blutes wie mit einem Siegel bekräftigt.

Von dieser These lassen sich die drei größten *Mißbräuche* mit der Messe nachweisen:

⁸ WA (= Weimarer Ausgabe. M. LUTHER, Werke — Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883 ff, bisher 83 Bde) 6, 404—469.

⁹ WA 6, 497—573.

¹⁰ WA 7, 20—38.

¹¹ WA 6, 202—276.

¹² WA 6, 353—378.

¹³ WA 8, 482—563.

1. *Man hat den Gläubigen das Testament weggenommen.*

Das wichtigste der Messe, die Stiftung des Testaments im Einsetzungsbericht hat man den Christen weggenommen und heimlich gemacht

Hatt nit hie der teuffell uns das haubt stück von der messe mehsterlich gestolen und in ein schweygen bracht? Wie solt es möglich sein, das wir wissen, was meß were, wie sie zu üben und halten sey, wen wir die wort nit solten wissen, darinnen die messe steet und geht?¹⁴

2. *Man hat die Messe zu einem Werk der Menschen gemacht.*

Alßo sehen wir der messen ungehlich vil, unnd wissenn nit, ob es ein testament, biß odder das sey, gerad als were es sonst ein gemein gut werck fur sich selb.¹⁵

3. *Man sagt, die Messe wäre ein Opfer.*

Wenn eyn Fürst dyr seyn gutt beschiede und gebe dyr zu eym pfandt eyn geschriben testament seyns leyten willen, und thett das auß seynr milde und gütte umb deyns armutts willen unnd foddert nichts von dyr, denn das du mit danck unnd freuden das testament annehmeest, wol bewarest und hyn lieb hettest, unnd du gingest hyn unnd opffertst das testament hym widder, auff das du seyn und nit deyn gütter merest, und woldest als eyn geber ehre haben, und er zuschanden wurd, das er von dyr armen bitteler ettwas nehme: wurddest du nicht sagen, das der toll und toricht were und gar nichts vernehme, oder, so erß verstunde, den Fürsten auß hoffart und boßheht verachte und verpote?¹⁶

Analog zu dieser Aufzählung der Mißbräuche lassen sich auch die R e f o r m - w ü n s c h e in drei Sätze zusammenfassen:

1. *Luther fordert die Rückkehr zum Testament des Herrn.*

Man muß unterscheiden zwischen der Stiftung Jesu und den menschlichen Zutatzen, den Zeremonien, die das Testament Jesu ganz überwachsen und in Vergessenheit gebracht haben.

Dan wo der vorstendig unterscheydt nit ist, seyn die augen und das herz mit solchem gleyssen leychtlich hyn ein falschen synn und wahn vordiret, das man das meß achtet, das menschen ertichtet haben, und nymmer erferet, was meß sey, schweyg dan frucht davon empfehet, wie es leyder zu unsern zeyten gäh, da ich besorg alle tag mehr dan tausent meß gehalten werden, da doch villeycht nit eyne meß ist. O lieben Christen, vill messen haben ist nit meß haben, es höret mehr darzu.¹⁷

¹⁴ WA 6, 362 (Sermon von dem Neuen Testament).

¹⁵ WA 6, 231 (Von den guten Werken).

¹⁶ WA 8, 512 (Vom Mißbrauch der Messen).

¹⁷ WA 6, 355 (Sermon von dem Neuen Testament).

Um dem Testament Jesu zu entsprechen verlangt Luther, den Einsetzungsbericht immer laut vorzutragen und die Kommunion allen Gläubigen unter beiden Gestalten zu reichen. Hier begegnet uns auch erstmals die Forderung nach Verwendung der Volkssprache:

Alber wolt gott, daß wir Deutschen meß zu deutsch lesen und die heymlichsten wort auffß aller hohist sungen! Warumb solten wir Deutschen nit meß lesen auff unser sprach, so die Latiniſchen, Kriechen und vil andere auff hñre sprach meß halten?¹⁸

2. Ablehnung des „Werk“-Charakters

Luther verlangt die Abschaffung der Privat- und Winkelmessen, der Seelenmessen und der Messen-Stiftungen und grundsätzlich eine radikale Einschränkung der Zelebrationen.

Etlich lassen meß halten, daß sie reich werden und hñn in hñrem handel gluckselig gehe, Etlich darumb, daß sie mehren, wo sie des morgens meß hören, sein sie den tag sicher fur aller nott und ſerlichkeit, Etlich umb hñre krankheit, Etlich noch vil nerrischer, ja auch sundlicher dinc wollen, finden dennoch so tolle pſaffen, die gelt nehmen unnd thun hñren willen. Wehtter haben sie nu eyne meß besser gemacht denn die ander, eyne hie zu, die ander dazu nützlich geschickt. Da sein sieben gulden messen erfunden. Des heyligen Creuhs meß hatt eyn andere tugent uberkommen, dan unser frauen meß. Sie schweygt hderman still und lassen daß volck eynher gehen umb des vorfluchten schendlichen pſenings willen,¹⁹

So were meyn radt, daß wo die messen nit werden auff solchen glauben gerichtet, daß die ſelben wurden abethan und die gestifften ſeel messen gemindert: furtwar, wir erhurnen gott mehr damit, dan wir vorſunen.

Ich sehe auch, daß solch stiftung vil mal teyn gutten grund hatt, sondern ein heymlicher gehß solcher pſlicht ursach ist, daß wir darumb vil messen auff uns laden, auff das wir zinz zettlich guttis gnug habenn, sprechen darnach, wir thunß umb gottis willen, aber umbsonst und gottis willen, ſorge ich solt man wenig finden, die solch last auff sich luden. Mags aber geſchehn, daß sie alle mit obgeſagten glauben werden gehalten, des ich mich gar ſchwerlich vorsehe, sein sie zu dulden, wo aber nit, so were es daß allerbest, daß des tagis hñ eyner statt nur ein meß were, und die ſelben mit rechter weyß bey der ſamlung des volcks gehalten. Wolt man hñr aber hñe mehr habenn, daß man das volck teyllet in hovil messen, und ein hglich teyll zu sehnere meß vorordnet, da ſelbiſt sehnere glauben zu ußen, sein gepet, lob und nott hñnn Christo zu opffern, wie droben geſagt ist.²⁰

¹⁸ WA 6, 362 (ebd.).

¹⁹ WA 6, 375 (edb.).

²⁰ WA 6, 376 (edb.).

3. Luther bestreitet konsequent den Opfercharakter der Messe

„Der Testamentsgedanke drückt das zentrale Anliegen Luthers aus, die Messe als Gabe Gottes an uns verständlich zu machen, die wir von Gott nur empfangen, nicht aber ihm geben können. Damit wird der Testamentsgedanke zur entscheidenden Waffe gegen die katholische Lehre von der Messe als Opfer. Denn was seinem Wesen nach Gabe Gottes an uns ist, das können nicht wir Gott opfern wollen.“²¹

Noch im Studienjahr 1517/18 hat Luther in seiner Vorlesung über den Hebräerbrieff die Messe als Opfer anerkannt: Die Kirche, als geistlicher Leib Christi, opfert sich selbst Tag für Tag, wenn sie das Gedächtnis des Opfers Christi begeht. Später gestand er nur noch zu, daß die Gebete der Messe als Opfer verstanden werden. Etwa seit 1520 weist Luther jeglichen Opfergedanken im Zusammenhang mit der Messe entschieden zurück.

Nicht verdamnen wir, daß man das sacrament mit kasselln und andern cerimonien handelt, sondern daß man meynet, es sey von nöthen und müsse also seyn,

Daß man aber eyn opffer darauß macht, ist nit eyn cerimonii machen, sondern die natur und art des sacraments gang und gar verandern. Daß ist nicht allein on exempel, sondern widder das wort und exempel Christi gehandelt, daß es auch Christliche freyheit nicht entschuldigen kan: denn es ist die höchste verdampfte abgötterey und gottis lesterung.²²

Luther verlangt darum die vollständige Tilgung der Oblationsgebete und des ganzen Kanons.

Die Meß-Theologie Luthers ist im Jahre 1521 in ihren wesentlichen Grundzügen abgeschlossen. Alles, was er später zur Messe schrieb, sind entweder Wiederholungen und Weiterführungen dieser Auffassung oder ihre Anwendungen in der Praxis des Gottesdienstes.

Im Vergleich zur theologischen Fundierung der Liturgiereform des II. V a t i k a n u m s ist zu Luthers Meß-Theologie folgendes festzustellen:

1. Luther geht von seiner Rechtfertigungslehre aus, die nur den Glauben des e i n z e l n e n und seine Rechtfertigung aus Gnade im Auge hat. Darum bleibt ihm die Messe als ein Handeln der Versammlung unerkennbar.
2. Die ausschließliche Beachtung der Hl. Schrift und des darin enthaltenen U r b i l d e s der Messe macht ihn blind für die Liturgiegeschichte, d. h. für die geschichtliche Entfaltung der Verwirklichung des Auftrags Christi durch die Kirche. Die Mißbräuche seiner Zeit und die Prinzipien seiner Reform-Theologie verdunkeln ihm den Sinn für kirchliche Riten und Zeremonien; sie bedeuten ihm nichts.
3. Was Luther als katholische Meß-Theologie ansieht ist wesentlich durch s e i n e E r f a h r u n g der zeitgenössischen Praxis mit ihren zahlreichen Mißbräuchen bestimmt. Was er darum als papistischen Meßgreuel bezeichnet und bekämpft, ist nicht die katholische Messe, sondern ein Zerrbild derselben.

Fortsetzung folgt

²¹ MEYER, S. 158.

²² WA 8, 511 (Vom Mißbrauch der Messen).